



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Abteilung für Mathematik

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Die Assistentenschaft der Abt. für theoretische Medizin (XVII) befürwortet und unterstützt sowohl die Vorschläge der „Kommissionspapiere“ als auch den Inhalt der hierzu ergänzend abgegebenen Ausführungen des Dekans der Abteilung. Die von weiteren Gruppenvertretern eingebrachten, grundsätzlich abweichenden Gegenvorstellungen werden von der Assistentenschaft der Abt. XVII. abgelehnt.

Universität Bochum

Abteilung für Mathematik

Die Fakultät der Abteilung für Mathematik (im folgenden kurz: Fakultät) sieht sich nicht in der Lage, ausführlich zu den Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen (im folgenden kurz: Thesen) Stellung zu nehmen, erstens weil die zur Verfügung stehende Zeit zu knapp bemessen war, zweitens weil die Hintergründe des Papiers nicht aufgedeckt werden, nämlich die genauen Vorstellungen des Wissenschaftsministers zur Studienreform, speziell zur integrierten Gesamthochschule. Zu den Thesen nimmt die Fakultät wie folgt Stellung:

A. Grundsätze

1. Der wesentliche Inhalt von Gesamthochschulen (im folgenden abgekürzt: GH) muß die fachliche Kooperation bzw. Integration sein. Diese Kooperation sollte gefördert werden.
2. Die Fakultät hält die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Studiengänge für wichtig und fordert deshalb eine baldestmögliche Kooperation der bestehenden Hochschuleinrichtungen des tertiären Bereichs.
3. Die Fakultät bejaht die wissenschaftliche Ausbildung aller Studenten an Gesamthochschulen. Sie lehnt entschieden alle Bestrebungen ab, die auf eine Senkung des Niveaus der wissenschaftlichen Ausbildung hinauslaufen. Sie lehnt daher insbesondere eine Verkürzung der Regel-Studienzeit ab, wie sie in These 1.2 angesprochen ist.
4. Die Fakultät bejaht die Einheit von Forschung und Lehre. Jede GH muß daher ausreichende Forschungsmöglichkeiten bieten.

B. Neuordnung der Studiengänge

Die Fakultät lehnt das in den Thesen 2.1 und 3.4 geplante Verfahren entschieden ab, bei dem der Minister durch von ihm berufene Kommissionen Studienreformvorschläge erarbeiten läßt und diese den Hochschulen aufzwingt. An eine Mitwirkung der Hochschulen bei der Besetzung der Kommissionen ist offenbar nicht gedacht. Die Fakultät hält diese Form des Regierens von oben nach unten für unangemessen. Sie lehnt entschieden die damit geplante Beseitigung der Autonomie der Hochschulen in Fragen des Studiums ab.

Die Fakultät fordert vielmehr, daß der Beirat von den *Hochschulen* des Landes und die Studienreformkommissionen von den betroffenen *Fachbereichen* der Hochschulen des Landes gewählt werden und in diesen Kommissionen die betroffenen Gruppen und Institutionen anteilig vertreten sind.

Zu den Zielen, die mit der Errichtung der GH verfolgt werden, machen die Thesen nur sehr knappe Aussagen. Von Forschung ist dabei nicht die Rede. Die Aussagen zum Studium (These 1.2) lassen befürchten, daß

- die Wissenschaftlichkeit des Studiums an GHn nicht gewährleistet ist („Studium intensivieren, gleichzeitig zu verkürzen“)
- die Freiheit der Wahl des Studiums eingeengt wird durch ein „gestuftes System von

Studienabschlüssen“ zusammen mit bereits jetzt für 1985 bis auf Prozenze genau geplanten Verteilung der Studienanfänger auf die Längen der Studiengänge (Plan der Bund/Länder-Kommissionen für Bildungsplanung)

– in These 1.1, wo als Ziel proklamiert wird, „ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Studienplätzen zur Verfügung zu stellen“, mit „Bedürfnissen“ nicht die der Studenten gemeint sind und

– nicht zuerst an die in den GHn Tätigen gedacht wurde, sondern daran, „die Kapazitäten wirtschaftlich zu verwenden“.

C. Organisation der Gesamthochschulen

Die Thesen lassen die Struktur der geplanten GHn nicht erkennen. Alles soll von der Studienreform abhängen: „Die IGHn sollen ihrem Inhalt nach entsprechend dem Fortgang und den Ergebnissen der Studienreform kontinuierlich verwirklicht werden“. (These 2.2).

Die Fakultät fordert, daß der Minister seine Zielvorstellungen über die GH offenlegt, insbesondere

– welche Fächer an welchen GH vertreten sein sollen,

– welches die Forschungsschwerpunkte der einzelnen GH sein sollen und

– ob daran gedacht ist, sogenannte „Universitäten mit erziehungswissenschaftlichem Schwerpunkt“, d. h. reine Lehrerausbildungsstätten, zu schaffen.

Die Fakultät hält es für nötig, daß möglichst bald die Phase der bloßen Addition der bestehenden Hochschuleinrichtungen überwunden wird und die Kooperation in den Gesamthochschulen mit dem Ziel der Neuordnung der Studiengänge gefördert wird.

Im Interesse eines ausgewogenen Ausbaus der neuzugründenden Hochschulen und um ein Überwiegen des Einflusses der am Ort bestehenden Hochschuleinrichtungen zu vermeiden, fordert die Fakultät, daß ein Teil der Mitglieder der Gründungssenate der neuzugründenden Hochschulen am Ort gewählt wird. Dabei müssen sowohl die Hochschulen des Landes als auch die Hochschulen am Ort und ihre Gruppen angemessen vertreten sein.

Universität Bochum

Sondervotum

Hier: Spezielle Stellungnahme zu den einzelnen Thesen

zu 1.2:

Eine IGH muß gewährleisten, daß die Selbstverwaltung so strukturiert ist, daß die Interessen *aller* beteiligten Gruppen durch Mitentscheidung in allen Gremien zum Tragen kommen können und so rationale Argumentation und Transparenz der Entscheidungsprozesse ermöglicht werden. Eine Abqualifizierung demokratischer Entscheidungsprozesse als „Selbstverwaltungshypertrophie“, „repressiv intolerante Ideologisierung“ und „zentralistische Herrschaft“ kann nur als der Versuch gewertet werden, unter dem Vorwand sachrationaler Entscheidungen die Interessen einer Minderheit durchzusetzen.

Eine Kontrolle während der Aufbauphase der IGH kann nur durch einen fünfparitätischen Gründungssenat (s. Empfehlungen des Sachverständigenbeirats beim Rat der Stadt Essen für Fragen der Errichtung, Entwicklung und Koordinierung von Hochschuleinrichtungen auf Essener Gebiet) optimal gewährleistet werden. Staatliche Eingriffe und Reglementierungen müssen daher abgelehnt werden.